

**Protokoll der Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung**

**vom 16. August 2018 in
Trendelburg-Stammen**

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21:36 Uhr

Unterbrechungen (von/bis): 20:50 – 21:00 Uhr

Seite: 1 von 10

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 10 Verhandlungs-
Niederschriften und Beschlüsse mit den laufenden Nummern:

1 bis 7 (in Worten: eins bis sieben)

Anwesend:		gesetzl. Mitgliederzahl: <u>31</u>
a.) stimmberechtigt		
SPD: 13 Sitze	FWG: 11 Sitze	CDU: 7 Sitze
1. Dieter Uffelmann (Stavo-Vorsteher)	14. Gerhard Niemeyer (Fraktionsv.)	25. Armin Hoff
2. Hans-Jürgen Baumann	15. Carsten Blum	26. Juana Thiele
3. Jens Gobrecht	16. Klaus-Rüdiger Herrmann	27. Henning Albrecht (Fraktionsv.)
4. Diana Hartgen (Fraktionsv.)	17. Marco Heib	28. Stefan Bornhage
5. Kai Meimbresse	18. Daniela Hohmeyer-Hecker	29. Werner Gerland
6. Sigrid Severit	19. Dirk Jordan	30. Kerstin Baumann
7. Sylvia Träger	20. Louisa Jordan	31. -/-
8. Gerhard Stenda	21. Uwe Kloppmann	
9. Gisela Reidelbach	22. Bettina Bönning	
10. Horst-Helmut Reidelbach	23. Michael Wörner	
11. -/-	24. Werner Niemeier	
12. -/-		
13. -/-		
b.) nicht stimmberechtigt		
1. Martin Lange (Bürgermeister)	4. Dr. iur. Manuela Bauerfeind-Lieckefett	7. Friedrich Starke
2. Michael Görner (1.Stadtrat)	5. Heinrich Romberg	8. -/-
3. Erwin Baumann	6. Manfred Schäfer	9. -/-
Es fehlten entschuldigt:		
1. Erwin Rolwes	6. Udo Widera	
2. Klaus Erger		
3. Ralf Heere		
4. Manfred Friedrich		
5. Hans-Dieter Henze		
Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 10.08.2018 auf Donnerstag, 16.08.2018, um 20.00 Uhr - unter Mitteilung der Tagesordnung - einberufen worden.		
Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden		
Der Vorsitzende stellte bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Form, Ladungsfrist, Art und Umfang keine Einwendungen erhoben werden.		
Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder -beschlussfähig-		

Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 16. August 2018

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Stadtverordnetenvorsteher Dieter Uffelmann eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass sich gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen ergeben.

Es sind 27 Abgeordnete anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

3 Abgeordnete/r der SPD

1 Abgeordnete/r der CDU

0 Abgeordnete/r der FWG

2. Zustimmung zu der Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 21.06.2018 wurde jedem Stadtverordneten elektronisch übermittelt bzw. per Boten zugestellt. Des Weiteren wurde die Niederschrift auf der Homepage der Stadt Trendelburg veröffentlicht. Gegen die Niederschrift ergab sich innerhalb der Widerspruchsfrist gem. Geschäftsordnung § 28 Niederschrift keine Einwendung.

3. Anfragen und Mitteilungen

3.1 Mitteilungen des Bürgermeisters

Die Mitteilungen des Bürgermeisters liegen dem Protokoll in schriftlicher Form bei.

3.2 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegt eine große Anfrage der FWG- Fraktion vor. Diese betrifft das Thema „Grundstücksflächen im Trinkwasserschutzgebiet II & III – Ankauf, Tausch bzw. langfristige Anpachtung“.

Bürgermeister Lange teilt mit, dass die Verwaltung zunächst eine Wertermittlung der für einen Ankauf oder eine Anpachtung in Frage kommenden Flächen vorgenommen hat. Man ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Erwerb oder die Anpachtung größerer Flächen zur Erweiterung des Radius derzeit finanziell nicht realisierbar ist. Die Konsequenz ist, dass eine zielgerichtete Auswahl der Flächen erfolgen muss. Hierzu sind zunächst die Ergebnisse des zur Ursachenforschung in Auftrag gegebenen Gutachtens abzuwarten.

Bürgermeister Lange informiert anschließend über den aktuellen Stand der Untersuchungen durch die Fa. Schubert bezüglich der Ursachen der Verkeimung. Eine Kontamination des Tiefbrunnens II durch Brunnenanlage oder Gebäude kann nach Auffassung des Geologenbüros ausgeschlossen werden. Sowohl im Donnebach als auch in der Holzape wurden allerdings bei Beprobungen Keimbelastungen festgestellt.

Es besteht die Befürchtung, dass eine Wasserwegsamkeit zwischen den Fließgewässern und dem Grundwasserstockwerk bestehen könnte. Keimbelastungen aus der Landwirtschaft könnten so über die Oberflächengewässer in das Grundwasser gelangt sein.

Das Zwischenfazit ist, dass weitere Untersuchungen erforderlich sind, um mehr Klarheit über die Ursachen zu erlangen. Sollte der Verdacht bestätigt werden, dass eine Verbindung von Donnebach oder Holzape zum Grundwasser besteht, wäre eine Ausweitung der Zone II des Trinkwasserschutzgebietes zwingend erforderlich. In Abstimmung mit den zuständigen Behörden müsste in diesem Fall ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Die für weitere Untersuchungen, z.B. mittels Rammkernsondierungen, erforderlichen Genehmigungen werden derzeit eingeholt. Die Beprobung der Fließgewässer musste wegen der trockenen Witterung in den Sommermonaten zunächst leider abgebrochen werden.

Hinweis Gerhard Niemeyer:

Um genau feststellen zu können, woher die Verkeimungen kommen, sollte explizite Ursachenforschung betrieben werden, um den Mangel künftig abstellen zu können.

BGM Lange:

Durch fortgesetzte Beprobung wird geprüft, ob die Verkeimung im Verlauf der Gewässer zu- oder abnimmt, um die Herkunft der Keime zu identifizieren.

Kerstin Baumann:

Handelt es sich bei dem erwähnten Gutachten um das Gutachten, welches in Folge des bereits etwas länger zurückliegenden Antrages der CDU-Fraktion in Auftrag gegeben wurde?

BGM Lange:

Dies scheint der Fall zu sein, der Auftrag zu dem Gutachten wurde im Jahr 2017 erteilt.

Stadtverordnetenvorsteher Uffelmann:

Ja, es war die CDU Fraktion die diese Aktion angestoßen hat, die FWG hat immer wieder am Thema festgehalten, nachgefragt.

Kleine Anfragen:

Fragesteller	Anfrage	Antwort Bürgermeister
Gerhard Niemeyer	Hat die anhaltende Trockenheit größere Auswirkungen auf unsere Trinkwassersituation? Besteht evtl. sogar Trinkwassermangel?	Aufgrund der langen Trockenheit sind weniger Trinkreserven vorhanden, was aber bisher nicht zu einem akuten Wassermangel geführt hat. Weiterhin laufen Abstimmungen mit Borgentreich, dass die Inanspruchnahme der Reserven gleichmäßig auf beide Kommunen verteilt wird.

Michael Wörner	Wie ist der zeitliche Ablauf für die Ausschreibung des II. BA „Am Hassel“? Wann geht die Ausschreibung raus? Wann ist der voraussichtliche Baubeginn?	Auf Basis der aktuellen Planungen soll eine aktualisierte Kostenschätzung erstellt werden. Anschließend wird in die HH-Planung eingestiegen und die Ausschreibung vorbereitet. Ein genauer Zeitraum kann nicht benannt werden, da auch die Art der Ausschreibung vorab noch geprüft werden soll. Man ist bemüht, die Kosten für die Bürgerinnen und Bürger so niedrig wie möglich zu halten.
Jürgen Baumann	Mit Datum vom 27.10.2016 wurde der Erwerb von Anteilen an der EWF beschlossen. Hierzu wurde ein Darlehen aufgenommen. Vertragsgrundlage ist eine Leistungsrate in Höhe von 36.000 €. Haben wir zum 30.06.2018 die nächste Gutschrift erhalten, falls ja, in welcher Höhe?	Anfrage wird mit dem Protokoll beantwortet. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Die Beteiligungserträge für das Jahr 2017 betragen 31.199,40 €. Abzüglich der Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag, Gewinnrücklage sowie Zweckverbandskosten verblieb ein Nettobetrag in Höhe von 26.377,06 €, welcher am 28. Juni 2018 an die Stadt ausgezahlt wurde.
Gerhard Stenda	Wie ist die Nutzung des Wohnmobilstellplatzes? Kann man dies in Zahlen ausdrücken?	Die Stadt und auch Kanu Schumacher sind mit der Auslastung sehr zufrieden. Exakte Zahlen liegen heute Abend nicht vor. <u>Antwort der Verwaltung:</u> Insgesamt haben bis Mitte August etwa 240 Fahrzeuge den Stellplatz genutzt. Die durchschnittliche Belegung der Fahrzeuge liegt bei zwei Personen. Kanu Schumacher teilt mit: „Die Zufriedenheit bei den Gästen ist sehr groß und viele, die den Platz besucht hatten, kamen schon mehrfach. Wir denken, dass die Übernachtungszahlen nächstes Jahr höher liegen werden.“
Kerstin Baumann	Sachstand BGH Stammen?	Der bisherige Mieter ist gestern ausgezogen – die Schlüsselübergabe ist ordnungsgemäß erfolgt. Ein Interessent für die Bewirtschaftung des Bürgerhauses wurde gebeten, dem Magistrat ein Konzept vorzulegen.

		Hiermit ist voraussichtlich in den kommenden Tagen zu rechnen. Der Magistrat wird sodann umgehend darüber beraten.
Gerhard Niemeyer	Hessen Mobil baut derzeit die Ortsumgehung Bad Karlshafen. Hiervon ist auch Deisel betroffen. Sofern man Kenntnis über Infoveranstaltungen erlangt, wäre eine Info an den u.a. Ortsbeirat wünschenswert. Weiterhin sollte man versuchen, mit dem zuständigen Amt für Bodenmanagement das Beste für Landwirte und alle anderen Flächeneigentümer rauszuholen.	In der kommenden Woche findet zu diesem Thema ein Gespräch mit dem Amt für Bodenmanagement statt.
Kerstin Baumann	Am Wochenende reisen die Gäste aus der Partnerstadt Louvigne an. Gibt es hier ein offizielles Programm, an dem evtl. auch Mandatsträger teilnehmen können oder Interessierte Gäste?	Am Sonntag findet der Empfang am Rathaus statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Weiterhin wird es insgesamt drei Konzerte der Harmonie St. Martin mit den Musikern aus Deisel, Langenthal und Eberschütz geben. Das Programm wird per Mail an die Mandatsträger übersandt.
Sylvia Träger	Sachstand BGH Stammen – hier sollte ein Konzept zur weiteren Nutzung erstellt werden. Gibt es hier nun mehrere Bewerber oder nur einen? Ist eine schriftliche Bewerbung hier tatsächlich erforderlich? Dies könnte Interessenten möglicherweise abschrecken. Zudem wurde sonst der OB gehört. Ist dies noch so vorgesehen?	Ein formelles Verfahren wurde nicht festgelegt. Es wurde aber darum gebeten, ein tragfähiges Konzept für die künftige Nutzung schriftlich vorzulegen, worüber der Magistrat befinden kann. Nach Prüfung durch den Magistrat kann der OB gehört werden.
Louisa Jordan	Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr leisten durchweg gute Arbeit und sollten hierfür ein kleines Dankeschön erhalten. Ggf. könnte der Magistrat die kostenlose Nutzung des Freibades nach Übungsdiensten o.ä. prüfen. Es wäre schön, wenn es hier eine Möglichkeit gäbe.	Wird in einer der nächsten Sitzungen des Magistrates geprüft.
Michael Wörner	Im Bezug auf die Anfrage zum Kauf der Anteile an der EWF – wie ist der Sachstand	Dies wird selbstverständlich weiter verfolgt.

	zum steuerlichen Querverbund? Wird dies weiterhin verfolgt?	Hierzu haben bereits einige Treffen mit Herrn Schaller von der EWF stattgefunden. Die Prüfungen sind jedoch seitens der EWF noch nicht endgültig abgeschlossen.
Gerhard Niemeyer	<u>Anfrage an den Stavo-Vorsteher:</u> Die Verteilung der Magistratsprotokolle an die Stavo wurde dieses Jahr eingestellt, was sehr bedauerlich ist. Gibt es hierfür einen speziellen Grund?	<u>Antwort Stavo-Vorsteher:</u> Die Magistratsprotokolle liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Stavo-Vorstehers.
Werner Gerland	Kann man Einfluss auf die Bau- und Modernisierungsmaßnahmen der Radwege nehmen? Speziell auf die Bauzeit, dass dies nicht in den Ferien stattfindet?! Weiterhin sollte die Möglichkeit geprüft werden, den Radweg bis zur Conradi Mühle zu verlängern/ Teilstück am Wehr und so eine unmittelbare Anbindung dorthin zu schaffen.	Im Rahmen der Planungsgespräche mit dem Servicezentrum Regionalentwicklung kann diese Anregung vorgetragen werden. Da man allerdings schon relativ weit in der Planung ist, kann nicht gesagt werden, ob diese Anregungen noch mit berücksichtigt werden können. Aber die Idee wird grundsätzlich befürwortet.
Daniela Hohmeyer-Hecker	Thema Beschilderung Radwege: Der Abzweig in Sielen ist weder geteert, noch beschildert. Die Radfahrer finden teilweise den Radweg gar nicht. Dies sollte man anpassen. Weiterhin suchen auch die Kanufahrer dort den Anschluss zur Diemel und laufen teilweise in den Gärten rum.	Die Beschilderung des Radweges wird geprüft und zeitnah angepasst. Für Kanufahrer muss nach einer anderen Lösung gesucht werden.
Bettina Bönning	Wie oft wurde das Wasser in letzter Zeit beprobt?	Der Bürgermeister bestätigt, dass regelmäßige Kontrollen stattfinden. Der exakte Tournus ist nicht bekannt, es könnte sich aber um einen 2-Monats Rhythmus handeln. <u>Hinweis der Verwaltung:</u> Es existiert ein ausführlicher Beprobungsplan, welcher in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt erstellt wurde. Dieser sieht eine quartalsweise Beprobung des Trinkwassers an

		17 verschiedenen Entnahmestellen in den Ortsnetzen vor. Zusätzliche Beprobungen finden nach bestimmten Arbeiten wie z.B. Hochbehälterreinigungen statt.
Henning Albrecht	Der Outdoor-Fitness-Park wird gut genutzt, was sehr positiv ist. Die Sportler reisen teilweise mit dem PKW an und parken in der Gemarkung, teilweise auch im Wald direkt. Kann die Stadt hier ggf. Einfluss drauf nehmen? Ggf. indem man Parkfläche am Bauhof ausweist?	Wird geprüft.
Louisa Jordan	Straßensperrung in Gottsbüren und Sielen. Die Bekanntgabe sollte hier nach Möglichkeit etwas frühzeitiger erfolgen, damit man entsprechend reagieren kann?	Die Anordnung für die Straßensperrung in Sielen kam vom Landkreis erst rund 4 Tage vorher, daher konnte hier nicht schneller reagiert werden. Künftig wird man versuchen, dies früher bekannt zu machen.
Daniela Hohmeyer-Hecker	Bezüglich der Straßensperrungen wäre es schön, wenn eine Info vorab an Ortsvorsteher/ in im jeweiligen Ort erfolgen könnte.	Die Stadt wird dies künftig umsetzen.

4. Einbringung Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung soll in einigen Punkten angepasst und geändert werden. Der entsprechende Entwurf wurde den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

Diese können nun darüber beraten, sodass in einer der nächsten Sitzungen ein Beschluss hierzu gefasst werden kann.

- keine Beschlussfassung -

Teil A (Beschlussfassung ohne Beratung)

5. Wahl eines Vertreters für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Bürgermeister Martin Lange als Nachfolger für Altbürgermeister Kai Georg Bachmann in die Verbandsversammlung der ekom21-KGRZ Hessen.

Dafür: 27	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

Die Sitzung wird um 20:50 Uhr unterbrochen und um 21:00 Uhr fortgesetzt.

Carsten Blum verlässt die Sitzung um 20:50 Uhr.

Teil B (Beratung und Beschlussfassung)

6. Anhebung des Höchstbetrages der Kassenkredite 2018

Bürgermeister Lange teilt mit, dass die Kommunalaufsicht empfiehlt, den Höchstbetrag für Kassenkredite auf 10 Mio. € anzuheben. Hintergrund ist folgende Situation:

Von der Stadt Trendelburg wurde im Jahr 2008 im Rahmen des Abwasser-Sofortprogramms ein Darlehen i. H. v. 7,6 Mio € aufgenommen, welches ausschließlich für den Kanalbau zu verwenden war. Von diesem Betrag wurden nur etwa 2 Mio. € für förderfähige Maßnahmen im Kanalbau eingesetzt. Der verbliebene Restbetrag aus dem Darlehen beträgt zum jetzigen Zeitpunkt nur noch ca. 1,4 Mio. €. Der Differenzbetrag in Höhe von 4,2 Mio. € wurde demnach nicht zweckentsprechend verausgabt, der Großteil davon wurde im Jahr 2008 zu Liquiditätsverstärkung der Stadtkasse und den damaligen Stadtwerken herangezogen.

Bürgermeister Lange berichtet, dass aufgrund dieses Sachverhaltes Nachverhandlungen mit dem Regierungspräsidium zum Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“ stattgefunden haben. Es ist gelungen, zusätzlich einen Anteil in Höhe von 1,45 Mio. € der im Jahr 2008 zur Liquiditätssicherung verwandten Darlehensmittel als Kassenkreditschulden anerkannt zu bekommen. Dieser Betrag wird der Stadt im Rahmen der Entschuldung durch die Hessenkasse überwiesen.

Etwa 35 % des vorgenannten Kredites wurden durch das Land Hessen getilgt. Wegen der inzwischen abgelaufenen Frist für die Verwendung des Darlehens ist dieser Landeszuschuss nun höchstwahrscheinlich anteilig zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückzahlung beläuft sich voraussichtlich auf ca. 2 Mio. €. Da die Aufnahme eines weiteren Investitionsdarlehens für die Finanzierung dieser Rückzahlungsverpflichtung kommunalrechtlich nicht genehmigungsfähig ist, wäre die Rückzahlung vollumfänglich aus den Kassenkrediten zu finanzieren. Das Regierungspräsidium hat sich daher glücklicherweise bereit erklärt, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von bis zu 2 Mio. € bei der Entschuldung über die Hessenkasse zu berücksichtigen, damit die drohende Rückzahlung nicht zur finanziellen Handlungsunfähigkeit der Stadt führt. Man ist der Stadt dabei sehr weit entgegen gekommen, da die Fristen für die Ermittlung der bei der Hessenkasse zu berücksichtigenden Beträge längst abgelaufen waren und entsprechende Gespräche eigentlich bereits Ende 2017 abgeschlossen waren.

Somit würde der Betrag, der bei der Entschuldung über die Hessenkasse berücksichtigt werden kann, nunmehr bei voraussichtlich 9,55 Mio. Euro liegen. Damit die Stadt die zusätzlichen 3,45 Mio. € über die Hessenkasse entschulden kann, ist eine Anhebung des Höchstbetrages der Kassenkredite in der Haushaltssatzung von 6,7 Mio. € auf 10 Mio. € zwingend erforderlich.

Weiterhin wird erläutert, dass durch die zusätzlichen 3,45 Mio. € aus der Hessenkasse auch die Tilgungsleistungen in Höhe von jährlich 127.175 € nunmehr für die Dauer von 29 Jahren statt bisher für die Dauer von 24 Jahren gezahlt werden müssen.

Weiterhin bemüht sich die Verwaltung um eine Umschuldung des Darlehens. Es besteht derzeit noch eine Restschuld in Höhe von 4,5 Mio. €. Die Stadt Trendelburg muss für dieses Darlehen derzeit jährlich ca. 343.000 € aufwenden; allein der Zinsanteil dieser Rate beträgt zzt. ca. 211.000 €. Die Zinsleistungen der vergangenen zehn Jahre für dieses zum weit überwiegenden Teil nicht zweckentsprechend in Anspruch genommene Darlehen übersteigt folglich den erhaltenen Zuschuss aus Landesmitteln in Höhe von ca. 650.000 € bei Weitem. Durch eine eventuell mögliche Sondertilgung und anschließende Umschuldung des verbleibenden Restbetrages könnte die jährliche Belastung der Stadt eventuell erheblich reduziert werden. Um einen entsprechenden Handlungsrahmen für Umschuldungsverhandlungen zu bekommen, empfiehlt die Verwaltung, hierzu ebenfalls die Haushaltssatzung anzupassen.

Gerhard Niemeyer:

Bedankt sich beim BGM und der Verwaltung für die Erläuterung des Sachverhaltes und dafür, dass eine Lösung für die Problematik gefunden wurde. Es sei das bestmögliche für die Stadt rausgeholt worden. Unabhängig von der finanziellen Situation müssen die Kanäle dennoch saniert werden. Ohne Hilfe des Landes können die Vorgaben der EKVO jedoch nicht eingehalten werden.

Er weist darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit diverse Anträge der FWG-Fraktion zum Thema gestellt wurden, diese aber nur sehr verhalten beantwortet wurden. Daher sei man sehr froh darüber, dass dieses Thema nun aufgearbeitet und abschließend beantwortet werden konnte.

Hinweis Jürgen Baumann:

Seinerzeit hat bereits die SPD- Fraktionsvorsitzende Hannelore Ries zu Zeiten von Herrn Bürgermeister Bernhard Klug eine Anfrage zum Thema gestellt. Das Thema beschäftigt die Versammlung schon über viele Jahre.

***Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg beschließt für die Haushaltssatzung des Jahres 2018 folgende Änderung des § 4:
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10,0 Mio. € festgesetzt.***

Dafür: 26	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

Der Tagesordnungspunkt 6 wird um die Änderung zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan ergänzt.

Änderungsantrag zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Trendelburg für das Jahr 2018; hier: Darlehensumschuldung

***Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Trendelburg beauftragt die Verwaltung, die formalen Voraussetzungen für eine mögliche Umschuldung des Restbetrages für das Darlehen aus dem Sonderprogramm für die Sanierung für Abwasseranlagen zu schaffen.
Hierzu ist im § 2 der Haushaltssatzung für das Jahr 2018 ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 4,5 Mio. € für Umschuldungen vorzusehen.***

Diese Umschuldung ist ebenso im Haushaltsplan und dem Finanzhaushalt in Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen.

Über die erfolgte Umsetzung ist der Stadtverordnetenversammlung kurzfristig zu berichten.

Dafür: 26	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

7. Aufstellung des Bebauungsplanes Trendelburg Nr. 5 „Domäne“

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die von der Öffentlichkeit und den Behörden in den Verfahren nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt deren Behandlung / Abwägung sowie die damit einhergehende Änderung der Planunterlagen wie aufgeführt.

Der gemäß Abwägung geänderte Bebauungsplan wird als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen und wird sodann durch diese Veröffentlichung rechtswirksam.

Dafür: 26	Enthaltungen: 0	Dagegen: 0
-----------	-----------------	------------

Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet am 18.10.2018 und die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.10.2018 statt.



Dieter Uffelmann
-Stadtverordnetenvorsteher -

Doreen Weifenbach
- stellv. Schriftführerin -